

asaño



praxis

erkennen
informieren

Gesetzliche Zuzahlungen Wie hoch ist Ihr Eigenanteil?	Seite 3
Vorsorgemaßnahmen Frühzeitig Gefahren erkennen!	Seite 4
Reisemedizinische Impfung Risiken schon vor der Reise vermeiden!	Seite 5
Sehhilfen Den Durchblick behalten!	Seite 6
Hilfsmittel Hörgerät, Rollstuhl oder Krücke...	Seite 7
Naturheilkunde und Heilpraktiker Wenn Ihnen die Schulmedizin nicht ausreicht.	Seite 8
Lösungsvorschläge	Seite 9
Kontaktdaten	Seite 10

Gesetzliche Zuzahlungen

Wie hoch ist Ihr Eigenanteil?

Die Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung haben sich an den Kosten bestimmter Leistungen zu beteiligen. Der Eigenanteil soll bewirken, dass die Versicherten im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf eine kostenbewusste und verantwortungsvolle Inanspruchnahme von Leistungen Wert legen.

Grundsätzlich zahlen Versicherte Zuzahlungen in Höhe von 10 Prozent, mindestens jedoch 5 EUR und höchstens 10 EUR. Es sind jedoch nie mehr als die Kosten des jeweiligen Mittels zu entrichten.

Besondere Zuzahlungsregelungen bestehen für die Bereiche der stationären Behandlung (stationäre Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen sowie Krankenhausbehandlung einschließlich Anschlussheilbehandlung) und der Heilmittel, bei häuslicher Krankenpflege sowie bei den Fahrtkosten.

Belastungsgrenzen sorgen dafür, dass kranke und behinderte Menschen die medizinische Versorgung in vollem Umfang erhalten und durch die gesetzlichen Zuzahlungen nicht unzumutbar belastet werden.

Übersicht über die Zuzahlungen in der GKV	
Leistung	Gesetzliche Zuzahlung
✓ Arzneimittel	10 Prozent des Apothekenabgabepreises, mindestens 5 EUR und maximal 10 EUR
✓ Verbandmittel	10 Prozent des Apothekenabgabepreises, mindestens 5 EUR und maximal 10 EUR
✓ Fahrtkosten	10 Prozent der Fahrtkosten, mindestens 5 EUR und maximal 10 EUR je Fahrt
✓ Heilmittel	10 Prozent des Abgabepreises zzgl. 10 EUR je Verordnung
✓ Hilfsmittel	10 Prozent der Kosten des Hilfsmittels, mindestens 5 EUR und maximal 10 EUR
✓ zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel	10 Prozent der Kosten und maximal 10 EUR pro Monat
✓ Krankenhausbehandlung	10 EUR pro Kalendertag für längstens 28 Tage
✓ ambulante Rehabilitations-Maßnahmen	10 EUR pro Kalendertag
✓ stationäre Vorsorge- und Rehabilitations-Maßnahmen	10 EUR pro Kalendertag
✓ Anschlussrehabilitation	10 EUR pro Kalendertag für längstens 28 Tage
✓ Vorsorge- und Rehabilitations-Maßnahmen für Mütter und Väter	10 EUR pro Kalendertag

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit - Referat 223

Besonderheiten bei chronisch kranken Menschen

Besondere Regelungen gelten für chronisch kranke Menschen:

Für Versicherte, die wegen derselben Krankheit in Dauerbehandlung sind, gilt grundsätzlich eine geringere Belastungsgrenze von nur 1 Prozent der jährlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt. Das Gesetz sieht vor, dass der Gemeinsame Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Richtlinien das Nähere zur Definition einer chronischen Krankheit bestimmt.

Leistungen der Gesetzlichen Krankenkassen

Gesundheits-Vorsorgeuntersuchungen ab dem 35. Lebensjahr

Derzeit können alle gesetzlich Versicherten ab dem Alter von 35 Jahren im Abstand von zwei Jahren eine Gesundheitsuntersuchung („Check-up 35“) zur Früherkennung von Krankheiten, insbesondere zur Früherkennung von Herz-Kreislauf- und Nierenerkrankungen sowie der Zuckerkrankheit, in Anspruch nehmen. Hierbei stellt die Ärztin oder der Arzt mit relativ einfachen und wenig belastenden Untersuchungen fest, welche Risikofaktoren erkennbar sind oder sich bereits zu einer Krankheit verdichtet haben.

Krebsfrüherkennungsuntersuchungen

Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen haben ab einem jeweils festgelegten Alter Anspruch auf eine Untersuchung zur Früherkennung von bestimmten Krebserkrankungen. Nachfolgende Früherkennungsuntersuchungen werden angeboten und empfohlen:

Für Frauen:

ab dem 20. Lebensjahr:	Zur Früherkennung von Krebserkrankungen der Geschlechtsorgane
ab dem 30. Lebensjahr:	Zur Früherkennung von Krebserkrankungen der Brust (Mamma)
ab dem 35. Lebensjahr:	Zur Früherkennung von Krebserkrankungen der Haut (im Abstand von zwei Jahren)
ab dem 50. Lebensjahr:	Zur Früherkennung von Krebserkrankungen der Brust Zur Früherkennung von Krebserkrankungen des End- und des übrigen Dickdarms
ab dem 55. Lebensjahr:	Zur Früherkennung von Krebserkrankungen des End- und des übrigen Dickdarms

Für Männer:

ab dem 35. Lebensjahr:	Zur Früherkennung von Krebserkrankungen der Haut (im Abstand von zwei Jahren)
ab dem 45. Lebensjahr:	Zur Früherkennung von Krebserkrankungen der Geschlechtsorgane
ab dem 50. Lebensjahr:	Zur Früherkennung von Krebserkrankungen des End- und des übrigen Dickdarms
ab dem 55. Lebensjahr:	Zur Früherkennung von Krebserkrankungen des End- und des übrigen Dickdarms

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit, 2016

Ergänzende Vorsorgemaßnahmen

Es gibt Vorsorgeuntersuchungen, die von den ärztlichen Fachgesellschaften dringend empfohlen werden, die jedoch nicht im üblichen Krankenversicherungsschutz enthalten sind. Die Kosten sind in der Regel vom Versicherten selbst zu tragen. Dazu zählen folgende Untersuchungen:

Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche

wie z. B. Audiocheck, Schielvorsorge, Kinder-Intervall-Check, erweiterte Kinder- und Jugendvorsorge.

Schwangerschaftsvorsorge wie z. B. Triple-Test zur Risikoabschätzung des Down-Syndroms, Vitalitätsuntersuchungen mittels Sonographie.

Allgemeine Vorsorge wie z. B. Hirnleistungscheck, HIV-Test, Schlaganfallvorsorge, Glaukomvorsorge, Osteoporosevorsorge und Ultraschalluntersuchungen der Schilddrüse.

Reisemedizinische Impfungen: Risiken schon vor der Reise vermeiden!

Für die Bestimmung der erforderlichen Impfungen ist das Reiseland von entscheidender Bedeutung.

Vor einer Reise ins Ausland ist daher grundsätzlich eine reisemedizinische Beratung zu empfehlen. Neben darauf spezialisierten niedergelassenen Ärzten stehen Tropeninstitute und teilweise Gesundheitsämter als kompetenter Anbieter zur Verfügung.

Weiterführende Informationen finden Sie auf folgenden Internetseiten:

- Robert-Koch-Institut (www.rki.de),
- Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de), das über aktuelle gesundheitliche Risiken ins Reiseland informiert,
- Gesundheitsreiseführer der WHO (www.euro.who.int), der auch Weltkarten zur Verbreitung verschiedener Infektionskrankheiten beinhaltet.

Standardimpfungen auf Grund von Reisen	
Impfung gegen	Indikation
✓ Cholera	Aufenthalte in Infektionsgebieten, speziell unter mangelhaften Hygienebedingungen bei aktuellen Ausbrüchen, z.B. in Flüchtlingslagern oder bei Naturkatastrophen
✓ FSME (Frühsommermeningoenzephalitis)	Zeckenexposition in FSME-Risikogebieten außerhalb Deutschlands
✓ Gelbfieber	- Vor Aufhalten in bekannten Gelbfieber-Endemiegebieten im tropischen Afrika und in Südamerika - Entsprechend den Anforderungen eines Gelbfieber-Impfnachweises der Ziel- und Transitländer
✓ Hepatitis A	Reisende in Regionen mit hoher Hepatitis-A-Prävalenz
✓ Hepatitis B	- Reiseindikation - Individuelle Gefährdungsbeurteilung erforderlich
✓ Influenza	- Für Reisende ab 60 Jahren ist die Impfung generell empfehlenswert - Für andere Reisende ist eine Influenza-Impfung nach Risikoabwägung entsprechend Exposition sinnvoll
✓ Meningokokken-Infektionen	- Reisende in Länder mit epidemischem/hyperendemischen Vorkommen, besonders bei engem Kontakt zur einheimischen Bevölkerung (z.B. Entwicklungshelfer, Katastrophenhelfer, med. Personal, Langzeitaufenthalt) - Aufenthalte in Regionen mit Krankheitsausbrüchen und Impfeempfehlungen für die einheimische Bevölkerung - Vor Pilgerreisen nach Mekka - Schüler/Studenten vor Langzeitaufhalten in Ländern mit empfohlener allgemeiner Impfung für Jugendliche oder selektiver Impfung für Schüler/Studenten
✓ Tollwut	Reisende in Regionen mit hoher Tollwutgefährdung (z.B. durch streunende Hunde)
✓ Typhus	Bei Reisen in Endemiegebiete

Quelle: Robert-Koch-Institut, Epidemiologische Bulletin Nr. 34, 2015

Hinweise zur Kostenübernahme

Reiseimpfungen aufgrund nicht beruflicher Auslandsaufenthalte sind keine Standardimpfungen und werden laut Schutzimpfungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses in der Regel nicht von der gesetzlichen Krankenkasse bezahlt. Die Krankenkassen haben die Möglichkeit, weitere Impfungen in ihren Leistungskatalog aufzunehmen. Vor der Durchführung von Impfungen und sonstigen Maßnahmen der Prophylaxe im Vorfeld von Reisen sollte die Kostenübernahme daher mit dem Versicherer besprochen werden.

Verbreitete Sehschwächen

In aller Regel bemerkt man im Alltag, dass man Probleme mit dem Sehen hat: die Sehstärke nimmt ab und man erkennt bestimmte Dinge nicht mehr richtig scharf.

Am weitesten verbreitet sind Kurzsichtigkeit, Weitsichtigkeit, Astigmatismus (Hornhautverkrümmung) und die Altersweitsichtigkeit.

Kurzsichtige Menschen können weit entfernte Dinge schlecht erkennen, wie z.B. Straßenschilder.

Weitsichtige Menschen haben Probleme in der Nähe scharf zu sehen, wie z.B. beim Lesen eines Buches.

Bei Astigmatismus (Hornhautverkrümmung) wird das Licht nicht in einem Punkt der Netzhaut, sondern auf einer Linie abgebildet.

Bei der Altersweitsichtigkeit handelt es sich um eine nachlassende Kraft der Muskeln der Augen. Dies tritt besonders bei älteren Menschen auf.

Vom Sehtest zur Brille

Der Optiker überprüft Ihre aktuelle Sehschärfe und bestimmt die Werte für Ihre Brille oder Ihre Kontaktlinsen. Zusätzlich wird dabei noch das Zusammenspiel beider Augen und das räumliche Sehen bestimmt. Im Anschluss an die Messungen wird das Ergebnis an einer Demo-Brille

überprüft.

Achten Sie darauf, dass die Messungen nur von erfahrenen Augenoptikern durchgeführt werden. Sie haben so die Sicherheit, dass Sie mit Ihrer neuen Brille oder Ihren neuen Kontaktlinsen garantiert den optimalen Sehkomfort genießen können.

Brillenarten

Einstärkenbrillen: Menschen die nur von einer Fehlsichtigkeit betroffen sind, kann mit der Einstärkenbrille geholfen werden.

Mehrstärkenbrillen: Menschen, die sowohl von einer Kurzsichtigkeit als auch von einer Weitsichtigkeit betroffen sind, benötigen eine Mehrstärkenbrille (z.B. kurzsichtiger Mensch wird altersweitsichtig)

Gleitsichtbrillen: Gleitsichtbrillen sind besondere Mehrstärkenbrillen, bei denen der Übergang zwischen den Sehdistanzen fließend ist.

Lesebrillen: Bei den meisten Menschen lässt die Sehkraft im Laufe der Jahre nach. Die Altersweitsichtigkeit bemerkt man meist beim Lesen. Eine Lesebrille schafft hier Abhilfe.

Sonnenbrillen: Im Sommer schützen Sonnenbrillen die Augen vor übermäßiger Sonnen- und UV-Strahlung. Je nach Nutzungsgebiet ist die Lichtintensität zu beachten. Die höchste Lichtintensität ist in schneereichen Bergregionen und südlichen Küsten vorhanden.

Sportbrillen: Eine Sportbrille sollte vor allem sehr leicht sein und eine spezielle Beschichtung gegen Beschlag haben.

Versicherung

Bitte kontrollieren Sie unbedingt, ob Sie Anspruch auf Leistungen aus einer ambulanten Zusatzversicherung für Brillen und Sehhilfen haben. Gesetzliche Krankenkassen zahlen in den aller meisten Fällen nichts mehr beim Kauf einer Sehhilfe dazu.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite unter www.asano-ag.de

Der rechtliche Anspruch auf eine sachgerechte Hilfsmittelversorgung im Rahmen der medizinischen Rehabilitation ergibt sich aus dem § 33 SGB V und weiteren Rechtsnormen. Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf die Versorgung mit Hörhilfen, Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln, die im Einzelfall erforderlich sind, um den Erfolg der Krankenbehandlung zu sichern, einer drohenden Behinderung vorzubeugen oder eine Behinderung auszugleichen.

Der Anspruch umfasst immer auch die notwendige Änderung, Instandsetzung und Ersatzbeschaffung von Hilfsmitteln, die Ausbildung in ihrem Gebrauch und, soweit zum Schutz der Versicherten vor unvermeidbaren gesundheitlichen Risiken erforderlich, die nach dem Stand der Technik zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit und der technischen Sicherheit notwendigen Wartungen und technischen Kontrollen. Bezüglich der grundsätzlichen Erforderlichkeit und des Umfangs der Wartungsmaßnahmen und technischen Kontrollen stellt die Regelung auf den Schutz der Versicherten vor unvermeidbaren gesundheitlichen Risiken und den Stand der Technik ab und ermöglicht den Krankenkassen somit eine **auf das Maß des Notwendigen beschränkte sachgerechte Umsetzung**.

Hilfsmittelverzeichnis des GKV-Spitzenverbandes			
Hilfsmittelbezeichnung	Hilfsmittelbezeichnung	Hilfsmittelbezeichnung	
✓ Absauggeräte	✓ Inkontinenzhilfen	✓ Stomaartikel	
✓ Adaptionshilfen	✓ Kommunikationshilfen	✓ Schuhe	
✓ Applikationshilfen	✓ Hilfsmittel zur Kompressionstherapie	✓ Therapeutische Bewegungsgeräte	
✓ Badehilfen	✓ Kranken-/ Behindertenfahrzeuge	✓ Toilettenhilfen	
✓ Bandagen	✓ Krankenpflegeartikel	✓ Pflegehilfsmittel zur Erleichterung der Pflege	
✓ Bestrahlungsgeräte	✓ Lagerungshilfen	✓ Pflegehilfsmittel zur Körperpflege/ Hygiene	
✓ Blindenhilfsmittel	✓ Messgeräte für Körperzustände/ -funktionen	✓ Pflegehilfsmittel zur selbstständigeren Lebensführung/ Mobilität	
✓ Einlagen	✓ Mobilitätshilfen	✓ Pflegehilfsmittel zur Linderung von Beschwerden	
✓ Elektrostimulationsgeräte	✓ Orthesen/ Schienen	✓ Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel	
✓ Gehhilfen	✓ Prothesen	✓ Sonstige Pflegehilfsmittel	
✓ Hilfsmittel gegen Dekubitus	✓ Sehhilfen	✓ Verschiedenes	
✓ Hilfsmittel bei Tracheostoma	✓ Sitzhilfen		
✓ Hörhilfen	✓ Sprechhilfen		
✓ Inhalations- und Atemtherapiegeräte	✓ Stehhilfen		

Der Heilpraktiker

Der Heilpraktiker übt die Heilkunde berufsmäßig und eigenverantwortlich aus. Seine Tätigkeit zur Feststellung, Linderung und Heilung von Krankheiten gründet auf Vorstellungen und Verfahren aus der Tradition der Naturheilkunde, die in Diagnostik und Therapie zu allen Zeiten nach dem Ganzheitsprinzip vorgeht, weil sie sich an den Gesetzmäßigkeiten der Natur sowie der inneren Natur des Menschen orientiert.

Damit ist die Naturheilkunde des Heilpraktikers grundsätzlich unabhängig von Zeitströmungen, Systemzwängen oder dem jeweils herrschenden Wissenschaftsbild, wiewohl der Heilpraktiker wissenschaftlich gesicherte Forschungsergebnisse und Erkenntnisse in seiner Tätigkeit selbstverständlich berücksichtigt.

Quelle: Fachverband Deutscher Heilpraktiker e.V., Berufsbild des Heilpraktikers

Die Akupunktur

Die Akupunktur ist eine der ältesten Therapieformen der Menschheit. Sie stammt aus der traditionellen chinesischen Medizin (TCM) und hat sich aus Erfahrungen und Beobachtungen chinesischer Ärzte seit beinahe 3000 Jahren entwickelt.

Die Akupunktur war von Anfang an in ein philosophisches System eingebunden, in welchem Begriffe wie Yin und Yang, das "Qi" und die fünf Elemente geprägt wurden, die auch heute für den so genannten „ganzheitlichen“ Ansatz bei Diagnostik und Therapie die Grundlage bilden.

Yin und Yang sollen polare Kräfte sein, die jedem Menschen inne wohnen. Im gesunden Körper sollen diese Kräfte im Gleichgewicht sein und nicht gegeneinander wirken. Sie bilden, wie das Symbol verdeutlicht, eine Einheit. Ein Ungleichgewicht kann durch äußere Einflüsse wie Krankheit, Kälte, Hitze, Nässe, Schlafmangel, Kummer und sogar Freude, aber natürlich auch durch Missbrauch von z. B. Alkohol oder Nikotin entstehen.

Die Akupunktur soll das gestörte Gleichgewicht wieder herstellen, sofern noch kein bleibender Schaden eingetreten ist. Ein solches Ungleichgewicht drückt sich bei jedem Menschen anders aus: viele bekommen eine Erkältung, andere Rückenschmerzen oder Schlafstörungen, manche beginnen mehr zu trinken oder zu rauchen.

Die Chiropraktik

Als Chiropraktik bezeichnet man die Diagnose und Behandlung von Schmerzen und Funktionsstörungen des Bewegungsapparates.

Im Mittelpunkt stehen dabei das Becken und die Wirbelsäule.

Erworbene Fehlstellungen und Blockaden werden durch gezielte Handgriffe eines speziell ausgebildeten Therapeuten behoben.

	praxis*	praxis**	praxis***
Gesetzliche Zuzahlungen	100% bis max. 125 EUR p.a.	100% bis max. 250 EUR p.a.	100% bis max. 250 EUR p.a.
Vorsorgemaßnahmen und Reisemedizinische Impfungen	100% bis max. 125 EUR innerhalb von 2 Kalenderjahren	100% bis max. 250 EUR innerhalb von 2 Kalenderjahren	100% bis max. 750 EUR innerhalb von 2 Kalenderjahren
Sehhilfen	✘	100% bis max. 250 EUR innerhalb von 2 Kalenderjahren	100% bis max. 375 EUR innerhalb von 2 Kalenderjahren
Lasik	✘	Lasik-Zuschuss bis max. 500 EUR	Lasik-Zuschuss bis max. 1.000 EUR
Hilfsmittel	✘	100% bis max. 250 EUR p.a.	100% bis max. 750 EUR p.a.
Naturheilkunde und Heilpraktiker	✘	80% bis max. 250 EUR p.a.	80% bis max. 750 EUR p.a.
Ambulante und stationäre Heilbehandlung im Ausland	100%	100%	100%
Gesundheitsprüfung	✘	Nur eine Gesundheitsfrage	Nur eine Gesundheitsfrage



Am besten gleich online unter
www.asano-ag.de
 informieren.

asano AG

Brunnenstr. 47
71032 Böblingen

Service-Hotline:

07031 49 16 74 0 (übliche Gebühren ins deutsche Festnetz)

Service-Fax:

07031 49 16 74 99 (übliche Faxgebühren ins deutsche Festnetz)

Internet:

www.asano-ag.de

E-Mail:

service@asano-ag.de

Stand Informationen

Gesetzliche Zuzahlungen

Stand: 04/2016

Vorsorgemaßnahmen

Stand: 04/2016

Reisemedizinische Impfungen

Stand: 04/2016

Sehhilfen

Stand: 04/2016

Hilfsmittel

Stand: 04/2016

Naturheilkunde und Heilpraktiker

Stand: 04/2016

Lösungsvorschläge

Stand: 04/2016